



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Donnerstag, den 19.11.2015
Sitzungsnummer	StvV/038/2015
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:50 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 53 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

StvV **V o l c k** gab bekannt, dass der Ältestenrat vorgeschlagen habe, die Resolution „Anschläge in Paris“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Es erhob sich kein Widerspruch, die Vorlage unter dem neuen **TOP 2** zu behandeln.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung mit vorgenannter Änderung einstimmig (53.0.0) zu.

Tagesordnung:

1 Fragestunde

Teil I

2 Anschläge in Paris Resolution Vorlage: 2729/15

3 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2014 Vorlage: 2660/15

- 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2015
Vorlage: 2674/15**
- 5 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2015
Vorlage: 2680/15**
- 6 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Vorlage: 2681/15**
- 7 Neue Benutzungstarife Stadthallen Wetzlar/Bürgerhäuser
Vorlage: 2659/15**
- 8 Nachtragshaushalt 2015**
- 9 Öffentlicher Personennahverkehr; Änderung der Geschäftsordnung für den gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar
Vorlage: 2676/15**
- 10 Ausbau der Straße "Am Feldkreuz" (zwischen Nachtigallenpfad und dem Neubaugebiet "Am Lahnberg") und des Stichweges in Richtung Steinbruch sowie Erneuerung der Kanalisation
Vorlage: 2636/15**
- 11 Städtisches Förderprogramm zur Nutzbarmachung leerstehender Immobilien (Jung kauft Alt)
Vorlage: 2639/15**
- 12 Kostenloses W-LAN-Angebot in Wetzlar
Vorlage: 2632/15**
- 13 Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm
Sanierung Freibad Domblick
Vorlage: 2652/15**
- 14 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes und Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm
Vorlage: 2640/15**
- 15 Entwicklung von Kulturleitlinien der Stadt Wetzlar
Vorlage: 2677/15**
- 16 Anschaffung von Defibrillatoren für alle Stadtteilbüros
Prüfungsauftrag
Vorlage: 2682/15**
- 17 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Blasbach
Vorlage: 2656/15**

- 18 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 2664/15**
- 19 Mitteilungsvorlagen**
- 19.1 Caritashaus für alleinstehende Wohnungslose
Jahresbericht 2014
Vorlage: 2618/15**
- 19.2 Verein Frauenhaus Wetzlar e.V.
Jahresbericht 2014
Vorlage: 2619/15**
- 19.3 Öffentlicher Personennahverkehr; Neuvergabe der Buskonzession für die
Linie 24 und Anbindung des Stadtteils Naunheim an den Stadtbusverkehr
Vorlage: 2626/15**
- 19.4 Bericht III. Quartal 2015
Vorlage: 2692/15**
- 19.5 Festlegung des vorläufigen Konsolidierungskreises zur Aufstellung des
Gesamtabschlusses
Vorlage: 2693/15**
- 19.6 Feuerwehrhauptstützpunkt
Bericht zum Stand der Planung
Vorlage: 2700/15**

Teil II

20 - 23 Grundstücksangelegenheiten

24 Verschiedenes

Zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 2726/14 - III/84
vom : 12.11.2015
Fragestellerin : Stv. Meißner, FDP-Fraktion

Stv. M e i ß n e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Juli hatte Umweltdezernent Kortlüke der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt, der Aufsichtsrat der enwag habe entschieden, in das Windkraftprojekt Blasbach einzusteigen, die Verhand-

lungen liefen aber noch. Eine für September geplante Bürgerinformationsveranstaltung wurde wieder abgesagt. Am 16. Oktober berichtete die WNZ, dass sich die Verhandlungen über einen Einstieg der enwag hinzögen und stellte die Frage nach der Wirtschaftlichkeit.

Dies vorangestellt frage ich den Magistrat:

Beteiligt sich die enwag am Windpark Blasbach und hat der Aufsichtsrat insoweit eine abschließende Entscheidung getroffen? Falls nein, welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?

Zusatzfrage dazu:

Wann ist mit einer umfassenden Information der Bürger in Blasbach durch den Magistrat zu rechnen? Dankeschön.“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Meißner, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten: Der Aufsichtsrat der enwag hat beschlossen, dass eine Beteiligung der enwag an der Windenergiepark Wetzlar GmbH zum derzeitigen Zeitpunkt auf der Basis des bislang verhandelten Kauf- und Konsortialvertrages nicht mehr weiter verfolgt wird. Gründe hierfür waren die zum derzeitigen Zeitpunkt gegebenen Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen Risiken des Projektes. Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung aufgrund eines neuen Angebotes der Köhler Renewable Energy GmbH damit beauftragt, Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, unter welchen Rahmenbedingungen ein Einstieg der enwag in das Windparkprojekt Wetzlar nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens und der dann gegebenen Wirtschaftlichkeits- und Risikosituation sinnvoll ist. Eine Entscheidung hierüber wird der Aufsichtsrat voraussichtlich im Jahre 2016 treffen.

Dann darf ich gleich die Zusatzfrage mit beantworten:

Die Stadt Wetzlar wird mit dem Entwickler des Windenergieparks, der Köhler Renewable Energy GmbH, abstimmen, zu welchem Zeitpunkt neuere Informationen über das Projekt vorliegen, die Grundlage für eine erneute Bürgerinformationsveranstaltung sind.“

Frage Nr. : 2727/14 - III/85
vom : 12.11.2015
Fragestellerin : Stv. Noack, CDU-Fraktion

Stv. N o a c k:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, in den letzten Tagen wurde ich als auch einige meiner Fraktionskollegen zu einem Baugebiet ‚Im Kleinfeld‘ in Wetzlar-Naunheim angesprochen. Dieses solle von einem Investor erschlossen und entwickelt werden.

Frage dazu :

Wie ist der Planungsstand und wann werden die Gremien hierzu informiert? Danke.“

StR K o r t l ü k e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Noack, Ihre Frage darf ich wie folgt beantworten: Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 11.05.2015 verpflichtet, die erforderlichen Bauleitverfahren zur Entwicklung des Baugebietes ‚Auf‘m köpplichen Driesch‘ einzuleiten, sobald die Grundstücksgesellschaft Simberg bR mindestens über das Eigentum der zur Realisierung erforderlichen Grundstücke des im Lageplan dargestellten 1. Bauabschnittes - es folgt eine Anlage - verfügt. Die Selbstverpflichtung gilt bis zum 31.12.2018.

Die Selbstverpflichtung bezieht sich ausschließlich auf die Einleitung des Bauleitverfahrens, nicht jedoch auf die Aufstellung eines Bauleitplanes. Sobald die Voraussetzungen zur Einleitung eines Bauleitverfahrens innerhalb der genannten Frist vorliegen, wird der Magistrat die entsprechenden Vorlagen unverzüglich in die Gremien zur politischen Beratung geben.

Wie viele der erforderlichen Grundstücke des 1. Bauabschnittes die Grundstücksgesellschaft Simberg bR bereits besitzt ist nicht bekannt.“

Zusatzfrage FrkV A l t e n h e i m e r:

„Ist denn dieser Gesellschaft Simberg, ich hab's jetzt nicht genau verstanden, ist der schon in Aussicht gestellt worden, dass dann auch zügig das Verfahren eingeleitet wird und mit Erfolg dann auch hier abgeschlossen wird?“

StR K o r t l ü k e:

„Der Gesellschaft ist das in Aussicht gestellt worden, das ich gerade verlesen habe.“

Teil I

Zu 2 Anschläge in Paris Resolution Vorlage: 2729/15

FrkV Dr. B ü g e r begründete für die Antragsunterzeichner die Resolution und verlas den Beschlusstext.

Die Stadtverordnetenversammlung verabschiedete einstimmig (54.0.0) die Resolution in folgender Textfassung:

„Die Stadtverordnetenversammlung ist tief betroffen über die feigen Anschläge in Frankreich. In dieser Situation stehen wir solidarisch an der Seite unserer französischen Freunde und trauern mit ihnen. Die Anschläge galten der freiheitlich, demokratischen Werteordnung und damit uns allen. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, den Vertretern unserer Partnerstadt Avignon unser Mitgefühl und unsere Solidarität zu überbringen.“

**Zu 3 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: 2660/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nimmt vom dem Ergebnis der von der Firma SBBR GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar Kenntnis und empfiehlt die handelsrechtliche Bilanz mit einer Aktiv- und Passivseite in Höhe von

51.030.458,63 €

und die hier vorliegende handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

1.144.434,20 €

festzustellen.

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.144.434,20 € ist auf neue Rechnung vorzutragen, wobei das handelsrechtliche Jahresergebnis 2014 des BgA Stadthallen Wetzlar isoliert vom übrigen handelsrechtlichen Ergebnis des Eigenbetriebes vorzutragen ist.

2. Ergänzend hierzu beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass die zum Bilanzstichtag bestehenden Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt

- a) mit einem Betrag in Höhe von 787.812,39 € in einen Investitionszuschuss der Stadt für die Arena umgewidmet werden.

Dieser Investitionszuschuss wird -wie auch der nachfolgend zum Beschluss empfohlene- zu 100 % dem Gebäude Arena zugeordnet.

- b) mit einem Betrag in Höhe von 414.084 €, der der Summe der Erhöhungsbeträge der steuerlichen Abschreibung für die Jahre 2012, 2013 und 2014 mit je 138.028 € entspricht, ebenfalls in einen Investitionszuschuss der Stadt umgewidmet werden.

3. In diesem Zusammenhang wird beschlossen, diese, der Finanzierung der Arena dienenden Investitionszuschüsse von insgesamt 1.201.896,39 € in der Handelsbilanz des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2014 auf der Passivseite innerhalb des „Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse“ auszuweisen.
4. Dieses Umwidmungsverfahren wird in Bezug auf den jährlichen handelsrechtlichen Fehlbetrag der Arena, zuzüglich des – im Vergleich zur handelsrechtlichen Abschreibung – jährlichen Erhöhungsbetrages (138.028 €) der steuerlichen Abschreibung des Arena-Gebäudes, schon jetzt auch für die nächsten Jahre bis auf Weiteres zum Beschluss empfohlen.

**Zu 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2015
Vorlage: 2674/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Zu 5 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2015
Vorlage: 2680/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Zu 6 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Vorlage: 2681/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bechtold & Bechtold GmbH, Im Amtmann 3–5, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 5.450 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer beauftragt.

Zu 7 Neue Benutzungstarife Stadthallen Wetzlar/Bürgerhäuser Vorlage: 2659/15

FrkV **A l t e n h e i m e r** kündigte die Zustimmung der CDU-Fraktion zur Vorlage an, jedoch werde man für die nächste Sitzungsrunde einen Antrag in den Geschäftsgang geben, der das Ziel habe, die Vereine in den Stadtteilen zu entlasten. Bgm. **W a g n e r** gab einen Hinweis auf die bereits seit Jahren existierenden Sondertarife für Vereine.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Die Neufestsetzung der Benutzungstarife für die Stadthalle und die Bürgerhäuser wird mit Wirkung zum 01.01.2016 beschlossen.

Zu 8 Nachtragshaushalt 2015

(Die Redebeiträge der Fraktionen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.)

OB **D e t t e** bedankte sich bei den Fraktionen für die fairen Debatten in den zurückliegenden Jahren. Der massive Gewerbesteuerückgang 2015, insbesondere ab Mitte des Jahres, sei nicht vorhersehbar gewesen und auch mit Rückzahlungsaktivitäten von Unternehmen verbunden. Er habe im Finanz- und Wirtschaftsausschuss detailliert über die diesjährige Gewerbesteuerentwicklung größerer Zahler informiert und die eingetretenen Veränderungen deutlich gemacht. Die Ausgangsbasis für das nächste Jahr sei schwierig, er hoffe aber auf positive Akzente durch die Ansiedlung von Unternehmen.

Abstimmung

Nachtragshaushaltssatzung und Änderungsliste

OB **D e t t e** verlas die geänderten Festsetzungszahlen der Nachtragssatzung (siehe Anlage zur Niederschrift).

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte mehrheitlich (38.16.0) zu.

Zu 9 Öffentlicher Personennahverkehr; Änderung der Geschäftsordnung für den gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar
Vorlage: 2676/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar wird entsprechend der beigefügten Anlage 1 mit Wirkung ab der Legislaturperiode 2016-21 geändert.

Zu 10 Ausbau der Straße "Am Feldkreuz" (zwischen Nachtigallenpfad und dem Neubaugebiet "Am Lahnberg") und des Stichweges in Richtung Steinbruch sowie Erneuerung der Kanalisation
Vorlage: 2636/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Dem grundhaften Ausbau der Straße „Am Feldkreuz“ (zwischen „Nachtigallenpfad“ und dem Neubaugebiet „Am Lahnberg“) und dem Ausbau des Stichweges in Richtung Steinbruch sowie der Erneuerung der Kanalisation wird zugestimmt.

Zu 11 Städtisches Förderprogramm zur Nutzbarmachung leerstehender Immobilien (Jung kauft Alt)
Vorlage: 2639/15

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

FrkV L e f è v r e begrüßte das Programm als Maßnahme, die dem Ausbluten alter Ortskerne und dem Abwandern von Wohnrauminteressierten in Umlandgemeinden entgegenwirke. Es stelle insbesondere für junge Familien einen Anreiz dar, alte Häuser mit Hilfe von städtischen Zuschüssen zu kaufen und Eigentümer von leerstehenden Immobilien zum Handeln zu aktivieren. Sie bitte darum, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einrichtung eines städtischen Programms zur Förderung der Nutzbarmachung von leerstehenden Gebäuden mit Hilfe von städtischen Zuschüssen wird zugestimmt.
2. Die Förderrichtlinie wird als verbindlich beschlossen.

Zu 12 Kostenloses W-LAN-Angebot in Wetzlar
Vorlage: 2632/15

Stv. S c h n e i d e r a t begründete den nochmaligen Antrag der CDU-Fraktion und hob hervor, dass freies W-LAN immer mehr an Bedeutung gewinne. Nach Klärung rechtlicher Fragestellungen solle man nun in die Umsetzungsphase gehen. Man könne in der Innenstadt beginnen und solle auch den Bereich Spilburg berücksichtigen. Er bitte um breite Zustimmung zu dem Antrag. StR K o r t l ü k e wies auf den Prüfauftrag vom 10.11.2014 hin, den der Magistrat abgearbeitet habe.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.1) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Anbieter zu suchen, der in Wetzlar das Angebot eines kostenlosen W-LAN realisieren kann.

Zu 13 Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm
Sanierung Freibad Domblick
Vorlage: 2652/15

StvV V o l c k rief die **Tagesordnungspunkte 13 und 14** zur gemeinsamen Beratung auf.

FrkV Dr. B ü g e r stellte für die FDP-Fraktion fest, dass Wetzlar ein Freibad benötige. Das derzeitige Bad sei sanierungsbedürftig, man könne nicht bis 2019 warten. Er betonte, dass jede Lösung mindestens 1,6 Mio. € kosten werde, daher solle dieser Betrag zweckgebunden für das Freibad eingesetzt werden. Eine Verwendung aus den Mitteln des Landesprogrammes sei im Rahmen des sog. „Auffangtatbestandes“ (Sonstige Kommunale Infrastrukturinvestitionen) zulässig. Der Antrag nehme weder das Ergebnis der Bürgerbeteiligung vorweg noch führe er das Partizipationsverfahren „ad absurdum“. Jeder Stadtverordnete könne zustimmen und das politische Zeichen setzen, dass Wetzlar ein Freibad brauche und eine Sanierung Priorität besitze. Ein weiteres Bürgerbeteiligungsverfahren versehe er mit Blick auf 13.000 Unterschriften der Bürgerinitiative mit einem Fragezeichen. Es sei nicht akzeptabel, dass mit Hinweis auf dieses Verfahren jede öffentliche Diskussion zum Thema verschoben werde. Die Verzögerungstaktik der Koalition beurteile er im Zusammenhang mit der am 6. März 2016 anstehenden Kommunalwahl.

OB D e t t e bezog sich auf die Mitteilungsvorlage zu **TOP 14** und wies auf eine Datenkorrektur aufgrund eines Übertragungsfehlers des Hess. Statistischen Landesamtes hin. Der Gesamtbetrag der Förderung für die Stadt Wetzlar von 5.575.958 € bleibe unverändert. Der Betrag setze sich nun zusammen aus 1.680.501 € aus dem Landesprogramm und 3.895.457 € aus dem Bundesprogramm. StvV V o l c k sagte Aufnahme der geänderten Zahlen in den Vorlagentext zu.

FrkV K r a t k e y machte deutlich, dass er den 8-wöchigen Zeitraum seit September 2015 nicht ungewöhnlich für die Auswertung der Ergebnisse der Planungszelle halte. Man solle die Vorstellung des Bürgergutachtens am 4. Dezember abwarten und dann in die weitere Diskussion eintreten. Mit Blick auf den hohen Investitionsbedarf aller Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in Höhe von rd. 300 Mio. € halte er den Antrag für puren Populismus, der auch inhaltlich kein Stück weiterbringe. Den Vorwurf an die Koalition eines bewussten Verzögerns aufgrund der Bürgerbeteiligung könne er nicht nachvollziehen.

FrkV Dr. G r e i s begrüßte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Hessische Kommunalinvestitionsprogramm, jedoch lasse sich darunter die Sanierung eines Freibades nur schwer einschließen. Darüber hinaus sei der gesetzte Zeitrahmen zur vollständigen Abnahme der Maßnahme des Landesprogrammes bis zum 30.06.2019 kaum zu schaffen. Ein weiterer Aspekt, dem Antrag nicht zuzustimmen, stelle die Vernachlässigung der aktuellen Bürgerbeteiligung dar, die bereits bei anderen Projekten gute Ergebnisse erzielt habe. Die Mittelverwendung aus dem Landesprogramm solle mit Blick auf den großen Investitionsstau der Stadt erfolgen.

FrkV A l t e n h e i m e r befürwortete das Landesprogramm seitens der CDU-Fraktion. Man unterstütze den Antrag von Dr. Bürger und fordere einen Mitteleinsatz für das Freibad. Er kritisiere, dass das Votum von 13.000 Bürgerinnen und Bürgern für den Erhalt des Bades unberücksichtigt geblieben sei und beurteile dies als Geringschätzung dieser Personen. Man solle die Bürger nicht nur einbinden, wenn es genehm ist, sondern sie ernst nehmen und Gelder bereits jetzt zur Verfügung stellen. Er bitte, den Antrag zu unterstützen.

Bgm. W a g n e r wies darauf hin, dass der Magistrat das Bürgerbeteiligungsverfahren vorgeschlagen habe, bevor die 13.000 Unterschriften eingereicht worden seien. Rückblickend habe die Vorgängerkoalition das Thema Freibad lange gekannt, aber auf Zeit gesetzt. Ziel der jetzigen Koalition sei es gewesen, die Angelegenheit „Domblickbad“ im Laufe der Wahlperiode zu behandeln und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Nun sei es sinnvoll, den Ausgang des Verfahrens abzuwarten und die Resultate ergebnisoffen zu diskutieren. Darüber hinaus habe der Magistrat in seiner Stellungnahme vom 26.10.2015 vorgeschlagen, die Frage des Investitionsstaus in der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ zu behandeln, in der je ein Fraktionsmitglied vertreten sei.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte die Vorlage mehrheitlich (21.31.2) ab.

**Zu 14 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes und Hessisches
Kommunalinvestitionsprogramm
Vorlage: 2640/15**

(Protokollierung siehe **TOP 13**)

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage wie folgt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass gemäß der Veröffentlichung durch das Hessische Ministerium der Finanzen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsprogrammes Investitionen der Stadt Wetzlar bis zu 5.575.958 Euro gefördert werden. Davon stehen 1.680.501 Euro aus dem Landesprogramm und 3.895.457 Euro aus dem Bundesprogramm zur Verfügung.

Weitere Antragsmöglichkeiten könnten sich aus den Programmteilen „Wohnraum“ und „Kommunen mit Einrichtungen zur Erstaufnahme von Flüchtlingen“ ergeben. Zu diesen Programmteilen sind noch keine Einzelheiten bekannt.

Zu 15 Entwicklung von Kulturleitlinien der Stadt Wetzlar Vorlage: 2677/15

Stv. T s c h a k e r t erläuterte, dass in einem gemeinsamen Dialog zwischen Kulturschaffenden, Politik und Kulturverwaltung Bestehendes weiterentwickelt und Neues gefördert werden solle. Konkret handele es sich um eine Stärke-/Schwäche-Analyse der Wetzlarer Kulturlandschaft, die Probleme und Defizite aufzeigen und Lösungsansätze entwickeln solle. Es sei nicht Ziel, dass Politik sich in den künstlerischen Schaffensprozess einmische, weil Leitlinien keine Verbindlichkeit darstellen, sondern Orientierungshilfen sein sollen. Stv. T s c h a k e r t verdeutlichte anhand einer Vielzahl aufgeworfener Fragen zu lokalen Kulturzielen die Komplexität der Thematik. Die geplante Vorgehensweise setze eine umfassende Bestandsaufnahme voraus, welche in den letzten Monaten in Form von Fragebögen und ergänzenden Interviews auf den Weg gebracht worden sei. Unter Beteiligung von Kulturtreibenden und Interessierten sollen nun Leitlinien entwickelt werden, die Vorschläge zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Kulturbereichs in Wetzlar benennen. Die kulturpolitischen Leitbilder müssten regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden, da es sich um einen dynamischen Prozess, ähnlich wie bei ISEK, handele. Er könne das Interesse der Kulturtreibenden am Dialog bestätigen und bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Stv. T e i c h n e r erklärte, dass die CDU-Fraktion sich nicht gegen die Unterstützung kulturtreibender Organisationen stelle, jedoch störe man sich primär am Begriff „Leitlinien“. Es bestünden Bedenken, dass Politik in die Kultur eingreife und Leitlinien einengen könnten. Auch sei bisher nur über rein organisatorische, unterstützende Maßnahmen gesprochen worden, aber kaum über Inhalte der Leitlinien. Stv. Christoph S c h ä f e r sagte voraus, dass die Verwaltung aus seiner Sicht extrem mit zusätzlicher Arbeit belastet werde. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Frkv Dr. B ü g e r stellte kritisch fest, dass Kunst und Kultur nicht staatlich geschaffen und verordnet werden können. Kultur sei eine „Tochter der Freiheit“ und lebe von der freien Entfaltung ohne politischen Einfluss. Man müsse die vielen Ehrenamtlichen unterstützen und von staatlichen Eingriffen, Gängelei und Bürokratie verschonen. Für einen gemeinsamen Dialog bedürfe es keines Antrags, der begrenzende und richtungsvorgebende Leitlinien vorsehe. Problematisch sehe er auch die Einführung einer Leitkultur unter Ziffer 3. des Beschlusstextes und die damit verbundenen Kosten für eine externe Beratung. Er fühle sich in seiner Befürchtung bestätigt, dass Kulturentwicklungsplan oder Leitlinie ein unsinniges Projekt darstelle, das viel Zeit, Kraft und Geld koste und bestenfalls nichts bewirke. Die FDP-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

FrkV L e f è v r e zeigte sich über das Ende der bisherigen Diskussionen im Kulturausschuss um den Begriff „Kulturentwicklungsplan“ zufrieden. Ein Vergleich mit der Planwirtschaft des Sozialismus sei unangebracht, da in allen Bereichen des Lebens Pläne existieren würden, die positiv besetzt seien. Nach der erfolgten Bestandsaufnahme von Kulturvereinen und Institutionen sei es Ziel festzustellen, wo die Stadt kulturpolitisch zukünftig hin wolle. Es müsse zum Beispiel aufgezeigt werden, ob die Stadt genügend kulturelle Angebote aufweise. Man solle eine kulturelle Stadtentwicklung zulassen.

Stv. H u g o machte deutlich, dass die Freiheiten künstlerischen Tuns nicht eingeschränkt werden sollen, sondern Rahmenbedingungen erforderlich seien, die die Stadt schaffen müsse, damit Kulturschaffende sich bei öffentlichen Veranstaltungen darstellen können. In einem Dialog von Kulturtreibenden, Bürgern und Interessenten solle daran gearbeitet werden, die kulturelle Entwicklung in Wetzlar voranzubringen.

StvV V o l c k wies auf die im Mitteilungsblatt Nr. 37 enthaltene Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses hin, wonach die Ziffer 4 des Beschlusstextes ersatzlos gestrichen werde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einschließlich der o. g. Änderung mehrheitlich (31.21.2) folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar beauftragt den Magistrat, einen Dialog mit Kulturschaffenden, politischen Vertretern, Bürgerinnen und Bürgern und der Kulturverwaltung über die Entwicklung von Leitlinien für das kulturelle Selbstverständnis der Stadt Wetzlar zu initiieren. Diese Kulturleitlinien sollen Perspektiven für eine zukünftige städtische Kulturpolitik aufzeigen.
2. Die in den letzten Monaten durch die Kulturverwaltung - auf Basis von schriftlichen Fragebögen - durchgeführte Bestandsaufnahme ist eine erste Grundlage, um die kulturelle Vielfalt der Stadt Wetzlar darzustellen. Die nun durch die Kulturverwaltung geplanten ergänzenden Interviews sollen schwerpunktmäßig die Bereiche, wie z. B. die internationalen Kulturvereine oder den Bereich der Populärmusik, berücksichtigen, um auch diese in die Bestandsaufnahme aufzunehmen.
3. Anschließend ist, unter Hinzunahme einer externen Beratung, ein Dialogprozess durchzuführen, der, sowohl unter Beteiligung der unterschiedlichen im Stadtgebiet ansässigen Vereine, Verbände, Institutionen als auch der interessierten Öffentlichkeit, das Ziel hat, kulturelle Leitlinien für die Stadt Wetzlar zu entwickeln. Dies daraus entstehende Leitbild einer kulturellen Stadtentwicklung gibt eine perspektivische Einschätzung zur Entwicklung des kulturellen Sektors in den nächsten Jahren. Wichtige Bestandteile des Dialogprozesses sind auch die erbrachten Leistungen des Kulturamtes sowie der städtischen Sammlungen und Museen.

**Zu 16 Anschaffung von Defibrillatoren für alle Stadtteilbüros
Prüfungsauftrag
Vorlage: 2682/15**

Stv. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** wies darauf hin, dass der frühe Einsatz eines Defibrillators geeignet sei, die Überlebenschancen eines Patienten um etwa 20 % zu erhöhen. Jeder Laie könne ihn anwenden. Wichtig sei, dass sich die Geräte an publikumsintensiven Orten befinden. Die Prüfung sei sinnvoll, daher bitte er dem Antrag zuzustimmen. Stv. Dr. **T e i c h n e r** schloss sich den Worten seines Vorredners an und stellte die Zustimmung der CDU-Fraktion in Aussicht.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie zu prüfen, inwieweit die Anschaffung von Defibrillatoren zur Stationierung in den Stadtteilbüros als sinnvoll erachtet wird. Die Geräte könnten dann Veranstaltern, Vereinen etc. zur Verfügung gestellt werden.

**Zu 17 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Blasbach
Vorlage: 2656/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Blasbach wird

Herr **Manfred Brandtner**, geboren am 27.12.1939,
Schöne Aussicht 6, 35585 Wetzlar,

zum Schiedsmann von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

**Zu 18 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 2664/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.1) folgenden Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Nauborn wird

Frau **Renate Pfeiffer-Scherf**, geboren am 18.10.1952,
Weilstraße 17, 35580 Wetzlar,

zur Schiedsfrau von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Zu 19 Mitteilungsunterlagen

**Zu 19.1 Caritashaus für alleinstehende Wohnungslose
Jahresbericht 2014
Vorlage: 2618/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht 2014 zur Kenntnis.

**Zu 19.2 Verein Frauenhaus Wetzlar e.V.
Jahresbericht 2014
Vorlage: 2619/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht 2014 zur Kenntnis.

**Zu 19.3 Öffentlicher Personennahverkehr; Neuvergabe der Buskonzession für die
Linie 24 und Anbindung des Stadtteils Naunheim an den Stadtbusverkehr
Vorlage: 2626/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht zur Neuvergabe der Buskonzession für die Linie 24 und zur Anbindung des Stadtteils Naunheim an den Stadtbusverkehr zur Kenntnis.

**Zu 19.4 Bericht III. Quartal 2015
Vorlage: 2692/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht für das III. Quartal 2015 zur Kenntnis.

**Zu 19.5 Festlegung des vorläufigen Konsolidierungskreises zur Aufstellung des
Gesamtabschlusses
Vorlage: 2693/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht zum vorläufigen Konsolidierungskreis zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Wetzlar zur Kenntnis.

**Zu 19.6 Feuerwehrhauptstützpunkt
Bericht zum Stand der Planung
Vorlage: 2700/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht zum Stand der Planung für den Feuerwehrhauptstützpunkt zur Kenntnis.

Teil II

**Zu 20 - Grundstücksangelegenheiten
23**

Zu 24 Verschiedenes

- FrkV **K r a t k e y** bedankte sich seitens der SPD-Fraktion beim scheidenden OB Dette für die sehr gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und überreichte ein Präsent.
- Stv. **B r e i d s p r e c h e r** bemängelte den kleinen Tannenbaum vor dem Neuen Rathaus. StR **K o r t l ü k e** gab zur Antwort, dass die Größe von der Statik abhängt. Die Bodenhülse sei im oberen Teil gebrochen, daher werde man das Teil im nächsten Jahr auswechseln und könne dann wieder einen größeren Baum stellen.

StvV **V o l c k** schloss die 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

G e r n e r